

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann

Abg. Petra Guttenberger

Abg. Christoph Maier

Abg. Alexander Hold

Abg. Toni Schuberl

Abg. Horst Arnold

Staatsminister Georg Eisenreich

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes und des Bayerischen Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetzes ([Drs. 19/11640](#))

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Toni Schuberl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

hier: Regelfälle des offenen Vollzugs ([Drs. 19/12124](#))

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Toni Schuberl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

hier: Regelung des Übergangs- und Entlassungsmanagements ([Drs. 19/12125](#))

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Toni Schuberl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

hier: Einführung des Strafvollzugs in freien Formen ([Drs. 19/12126](#))

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Toni Schuberl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

hier: Unterbringung von Strafgefangenen im besonders gesicherten Haftraum befristen ([Drs. 19/12127](#))

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 29 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich, wie bekannt, an der Redezeit der stärksten Fraktion.

Ich eröffne die Aussprache. Erste Rednerin ist die Kollegin Petra Guttenberger für die CSU-Fraktion. Bitte schön.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind heute am Ende eines Prozesses; und zwar ändern wir heute das Strafvollzugsgesetz und beziehen dabei die Erkenntnisse und die Empfehlungen der bgH-Kommission, wie sie so schön hieß, ein. Selbstverständlich tun wir das unter dem Gesichtspunkt, dass es vollzugsmäßig gut umsetzbar sein muss und dass dadurch auch die wichtigsten Gefahren gebannt werden.

Zur Erinnerung: Aufgrund den mit der Justizvollzugsanstalt Gablingen verbundenen Vorwürfen, die wir auch der Presse entnehmen konnten und zu denen jetzt der Prozess in Gang kommt, sind diese Empfehlungen nötig geworden. Ich danke Herrn Minister Eisenreich noch mal ganz herzlich dafür, dass er diese bgH-Kommission so schnell ins Leben gerufen hat.

Zentraler Punkt ist für uns die Einführung eines Richtervorbehalts. Wer also in einem besonders gesicherten Haftraum untergebracht wird, weil er sich in einem emotionalen Ausnahmezustand befindet, der darf dort nur für maximal 72 Stunden ohne richterliche Begutachtung und ohne einen entsprechenden richterlichen Beschluss untergebracht sein. Das war uns ganz besonders wichtig.

Zudem wollen wir die Anordnungsgründe für diese ganz besondere Sicherungsmaßnahme anpassen: Fluchtgefahr ist fortan kein eigenständiger Grund mehr für eine Unterbringung in einem besonders gesicherten Haftraum.

Ein weiterer wichtiger Baustein ist für uns die Stärkung der Rechte der Gefangenen bei bgH-Unterbringungen, die Schaffung der Möglichkeit, ihre Verteidigerinnen und Verteidiger entsprechend zu informieren, sowie die Möglichkeit, eine gerichtliche Überprüfung nach §§ 109 ff. Strafvollzugsgesetz anzustoßen.

Außerdem enthält der Gesetzentwurf eine deutliche Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Berufsheimnisträgerinnen und -trägern im Vollzug, und mit der Neuregelung des Artikels 201 wird eine datenschutzkonforme Grundlage für eine abgestimmte bessere Behandlung der Gefangenen geschaffen.

All diese Änderungen werden in dem Gesetz verankert, und über Verweisungen gelten sie dann auch für den Jugendarrestvollzug und den Vollzug der Untersuchungshaft.

Für den Vollzug der Sicherungsverwahrung sind gesonderte, inhaltsgleiche Regelungen vorgesehen.

Über die Empfehlungen der bgH-Kommission hinaus wird mit diesem Gesetzentwurf weiterer Anpassungsbedarf aufgegriffen. So wird eine Klarstellung der Regelung zum Leistungslohn sowie eine klarstellende Regelung in Bezug auf Freistellungstage geschaffen. Es erfolgt eine Klarstellung bei der Überschrift im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Suchtmittelmissbrauchsproblematik. Schließlich wird klargestellt, dass die 40-Stunden-Arbeitswoche auch für Sicherungsverwahrte gilt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat vier Änderungsanträge eingereicht, denen wir aber – ich ziehe es gleich vorweg – nicht folgen werden.

Zum einen sollte hier der offene Vollzug gestärkt werden. Ich sage dazu: Aus grundsätzlichen Gründen haben wir den offenen Vollzug als eine Ausnahmeform zum Regelvollzug konzipiert, und zwar bei besonderer Eignung. Auch wir sehen, dass der offene Vollzug in der Anordnung zurückgeht. Dies findet aber seine Grundlage darin, dass es auch eine veränderte Gefangenenzusammensetzung gibt, die weniger geeignete Fälle nach sich zieht. Wer eine schwere Suchtmittelproblematik hat, der eignet sich eben nicht für den offenen Vollzug, weil die Versuchung, am Abend ein entsprechendes Päckchen für den Eigen- und Fremdverbrauch mitzubringen, relativ hoch ist.

Dieser Änderungsantrag sieht offensichtlich nicht, dass es immer einer notwendigen Einzelabwägung unter Berücksichtigung aller individuellen Umstände des konkreten Gefangenen bedarf.

Außerdem wird hier eine ausdrückliche Regelung des Übergangs- und Entlassungsmanagements vorgeschlagen, die wir auch ablehnen werden; denn genau dieser Themenbereich ist in der Praxis bereits überwiegend umgesetzt, ohne eine besondere gesetzliche Regelung. Nunmehr sollen sozusagen separate Ansprechpartner von außen die Entlassungs- und Übergangsmanagementaufgaben übernehmen. Wir sind der Ansicht, dass dies keinen Mehrwert hat und man in der individuellen Situation betrachten sollte, ob Außenstehende oder Menschen im Vollzug hier die beste Wahl sind. Wem soll das Ganze nutzen? – Dem aus der Haft zu Entlassenden und niemand anderem.

Dann wird noch eine Einführung des Vollzugs in freien Formen vorgeschlagen. So etwas gibt es teilweise im Jugendstrafrecht, ja, aber auch da nicht beim Jugendarrest; denn wer in den Jugendarrest kommt, der hat entweder erstmalig eine sehr schwere Straftat begangen oder aber er befindet sich auf dem falschen rechtlichen Weg schon in einem sehr vorgerückten Stadium. – Bringen wir es mal auf den Nenner. – Eine Ausweitung auf die Erwachsenen sehen wir hier überhaupt nicht, da ja heute schon das Problem ist, dass die Zahl derer, die sich für einen offenen Vollzug eignen, abnimmt. Somit sehen wir hierfür überhaupt keinen Raum.

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Auch eine Befristung von bgH-Unterbringungen halten wir absolut nicht für zielführend; denn es ist ein schwerwiegender Eingriff, jemanden in einem besonders gesicherten Haftraum unterzubringen. Deshalb muss regelmäßig geprüft werden, ob dieser Zustand noch anhält, der das erfordert. Aufgrund dessen ist eine sofortige Entscheidung zu treffen. Nach 72 Stunden ist hier noch eine richterliche Entscheidung einzuholen. Wo bitte soll ein Mehrwert einer zeitlichen Befristung sein? – Wir sehen ihn nicht.

Aus diesen Gründen möchten wir diesen Änderungsanträgen natürlich nicht folgen.

Ich möchte jetzt auch die Möglichkeit nutzen, noch einmal zu sagen: Wir sind froh, dass das Ministerium hier so schnell reagiert hat, dass man alles getan hat, um den Fall Gablingen aufzuklären. Aber das heißt nicht, dass man Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter Generalverdacht stellt.

Ich möchte hier einfach noch einmal die Möglichkeit nutzen, herzlichen Dank an alle zu sagen, die im Vollzug arbeiten, ob das Vollzugsbeamte sind, ob das die Menschen in den Krankenabteilungen, in der psychologischen Betreuung, im sozialtherapeutischen Bereich und weit darüber hinaus sind. Vielen herzlichen Dank!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Nächster Redner ist der Abgeordnete Christoph Maier für die AfD-Fraktion. Bitte schön, Sie haben das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Christoph Maier (AfD): Herr Vizepräsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich sage gleich zu Beginn: Die AfD-Fraktion wird diesem Gesetzentwurf zustimmen. Richtervorbehalt bei längerer Unterbringung in besonders gesicherten Hafträumen, klare rechtliche Grundlagen, Information des Verteidigers, bessere Absicherung für medizinische Betreuung – das alles ist richtig.

Sehr geehrte Damen und Herren, zur Wahrheit gehört aber auch: Dieser Entwurf ist kein Akt vorausschauender CSU-Politik; er ist die Reaktion auf einen Skandal, der sich über Jahre angekündigt hat; denn der größte Gefängnisskandal in der bayerischen Geschichte beginnt nicht erst 2024; er beginnt viel früher. Er beginnt mit Warnungen und Vorfällen, bei denen jeder normale Mensch hätte sagen müssen: Da muss man genauer hinschauen. Das Ministerium wollte aber nicht genauer hinschauen.

Sehen wir uns die Chronologie rückblickend einmal an. 2008: Ein Gefangener muss 21 Nächte lang nur mit einer Papierunterhose bekleidet auf einer Betonliege schlafen. Der Raum ist Tag und Nacht beleuchtet und wird per Kamera überwacht. – Die JVA Augsburg wurde lediglich gerügt.

2015: Ein Untersuchungshäftling liegt im künstlichen Koma. Eine ausdrückliche Gerichtsentscheidung untersagt seine Fesselung, doch die Leiterin lässt ihn trotzdem weiter fesseln. Es wird gegen sie ermittelt. Die Justiz drückt ein Auge zu: Verfahrenseinstellung gegen Geldauflage. Trotz dieser aktenkundigen Verfehlungen darf diese Person die Leitung der neuen JVA in Augsburg-Gablingen übernehmen.

In einer Dokumentation im Jahr 2023 bejahte die Leiterin eine Aussage, wonach in der JVA Gablingen drei Frauen die Macht über 600 Männer hätten, und sie sagte daraufhin wörtlich: Und das ist gut so. – Spätestens nach dieser öffentlichen Aussage hätte ein verantwortungsvoller Dienstherr die charakterliche Eignung dieser Person infrage gestellt.

Dass sie mit ihrer Macht auch nichts Gutes anstellte, bewies sie im Oktober 2023. Eine Gefängnisärztin der JVA schreibt einen Brandbrief an das Justizministerium; schwere Vorwürfe sind darin enthalten; Zustände, die es in einem Rechtsstaat nicht geben darf. Zuvor gab es schon mehrere Beschwerden von Häftlingen, doch vieles davon versendet im CSU-geführten Ministerium.

August 2024: Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter besucht die JVA unangekündigt. Die Kontrolleure werden unverhältnismäßig lange an der Pforte aufgehalten, möglicherweise um einige Missstände noch schnell zu beseitigen. Wie reagiert das Ministerium? – Mit einer Anregung, dass man doch bitte nicht mehr unangekündigt erscheinen sollte.

Im Oktober 2024 platzt dann die Bombe, und es kommt dann endlich zum Polizeieinsatz und auch zu sorgfältigen Ermittlungsmaßnahmen. Heute kennen wir das Ausmaß. Ein Häftling wurde nackt durch den Raum geworfen und verprügelt. Bei einem

anderen Häftling führten die Schläge der Sicherungsgruppe zu gebrochenen Rippen und lockeren Zähnen. Aber statt ihn ins Krankenhaus zu bringen, musste dieser zwei Tage nackt im gesicherten Haftraum ausharren.

Das sind nur zwei Beispiele von mutmaßlich über 100 misshandelten Gefangenen – und das hier in Bayern.

Meine Damen und Herren, deshalb reicht es eben nicht aus, ein paar Vorschriften nachzubessern und so zu tun, als sei die Sache erledigt. – Ja, dieser Gesetzentwurf ist richtig, aber er ist das Mindeste, und er darf jetzt auch nicht dazu führen, dass die CSU ihre Mitschuld an diesem Skandal verheimlicht.

(Beifall bei der AfD)

Besonders bezeichnend ist, dass Ministerpräsident Söder sich bis heute nicht zu den Vorfällen in Gablingen geäußert hat. Wenn sonst irgendwo ein Mikrofon steht, ist der Herr Ministerpräsident immer sofort zur Stelle, wenn es aber um staatliches Versagen geht, hier im konkreten Fall um Menschenrechtsverletzungen in Bayern, duckt er sich weg.

Es ist daher richtig, hier mit diesem Gesetzentwurf nachzubessern. Doch ein Blick auf die Gesamtlage darf in diesem Zusammenhang auch nicht vermieden werden. Wir müssen jetzt endlich vollständig und ehrlich über den Zustand des bayerischen Justizvollzugs sprechen. Dazu gehört auch eine Zahl, die viele, sehr geehrte Damen und Herren, nicht gerne hören: Über 51 % der Gefangenen in den Justizvollzugsanstalten sind Ausländer. Das ist ein Kernproblem.

Wer über überlastetes Personal, über Sicherheitsdruck, über schwierigere Vollzugsbedingungen spricht, darf diese Entwicklung nicht einfach ausblenden. Nur eine konsequente Remigration dieser straffälligen Ausländer entlastet unseren Justizvollzug nachhaltig. Hier sehe ich noch enormen Nachbesserungsbedarf.

(Beifall bei der AfD)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Nächster Redner ist der Kollege Alexander Hold für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Neben der strafrechtlichen Aufarbeitung der unwürdigen Behandlung von Häftlingen in der JVA Gablingen, die eines Rechtsstaates nicht würdig war, ziehen wir mit diesem Gesetzentwurf die richtigen Lehren für die Zukunft; denn natürlich muss auch für Häftlinge gelten: Die Würde des Menschen ist unantastbar.

Weil jedes Fehlverhalten im Justizvollzug das Vertrauen in den Rechtsstaat erschüttert und automatisch 6.000 jeden Tag schwer geforderte Justizvollzugsbeamte mit in Verruf bringt, hat der Herr Staatsminister sofort umfassend und transparent das Notwendige in die Wege geleitet. Dafür ganz herzlichen Dank.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Konkret hat er sofort und lückenlos informiert. Er hat unterhalb der Gesetzesebene Dinge auf den Weg gebracht, wie unangekündigte Kontrollen in den JVAs. Berichtspflichten sind verschärft worden, anonyme Beschwerdemöglichkeiten sind geschaffen worden, ein Monitoring von Beschwerden und Berichten ist eingeführt worden, und, was auch aus meiner Sicht ganz wichtig ist, die Opposition ist seitdem auch in die Anstaltsbeiräte eingebunden. Außerdem hat er eine unabhängige interdisziplinäre Kommission eingesetzt. Dieses Gesetz, das uns heute vorliegt, ist die Folge dessen und ist das Kernprojekt der Aufarbeitung.

Inhalt des Gesetzentwurfs ist in erster Linie im Strafvollzugsgesetz der Richtervorbehalt für die Anordnung von Aufenthalten in besonders gesicherten Hafträumen nach 72 Stunden und bei Fixierung bereits nach einer halben Stunde. Ein ärztliches Zeugnis muss vorgelegt werden. Wir gehen einen strengeren Weg, als die Kommission vorgeschlagen hat. Die Kommission, zumindest Teile davon, wären auch mit einer gerichtlichen Entscheidung nach fünf Tagen einverstanden gewesen. Die Praxis im Vollzug hätte sich das teilweise auch gewünscht, weil eine richterliche Anordnung

nach drei Tagen gerade am Wochenende schon mit großem Aufwand und Schwierigkeiten verbunden ist. Wir gehen also den weitestmöglichen Weg.

Auch die Anordnungsgründe sind jetzt klar definiert und enger gefasst. Fluchtgefahr ist kein Anordnungsgrund mehr, weil andere weniger eingriffsintensive Sicherheitsmaßnahmen möglich sind. Was eigentlich selbstverständlich sein muss: Die Verteidigung hat jetzt ein Recht auf Benachrichtigung. Das ist bisher in der Regel so gehandhabt worden, aber ich finde es richtig, dass das jetzt im Gesetz steht, weil da einfach keine Ermessensentscheidung der jeweiligen JVA gegeben sein darf, sondern das selbstverständlich sein muss.

Zusätzlich bringt das Ministerium auch noch die Kategorie besondere Schutzräume, also nicht besonders gesicherte, sondern besondere Schutzräume auf den Weg. Ich finde es auch richtig, dass das auf Verwaltungsebene geschieht, weil wir in den JVAs teilweise unterschiedliche bauliche Voraussetzungen haben und das Gesetz lieber schlank halten und ermöglichen, dass solche Dinge unbürokratisch und schnell geschaffen werden können. Außerdem ist für die psychiatrische Versorgung ein Fünf-Säulen-Konzept vorgesehen. Das alles sind richtige Dinge.

Zu den Änderungsanträgen: Drei der vier Änderungsanträge sind nichts Neues; sie sind quasi wortgleich schon einmal bei der letzten Änderung des Strafvollzugsgesetzes vorgelegt worden und sind dadurch nicht besser geworden. Ich gehe trotzdem darauf ein.

Wenn man den offenen Vollzug als Regelfall normieren will, ist zu sagen: Ja, die Zahlen im offenen Vollzug sind zurückgegangen. Das ist auch nicht in unserem Sinne. Auch der Herr Staatsminister hat schon angekündigt, dass er das Bewusstsein schärfen und Maßnahmen ergreifen wird, damit die Zahlen des offenen Vollzugs besser werden. Man muss aber auch ganz klar sagen: Der offene Vollzug bietet nur bei geeigneten Inhaftierten günstigere Voraussetzungen für eine erfolgreiche Resozialisierung und Eingliederung zum Beispiel in die Arbeitswelt.

Man muss das Ganze natürlich in Relation zu einem ganz wichtigen Ziel des Strafvollzugs setzen, nämlich dem Schutz der Bevölkerung vor weiteren Straftaten. Deswegen ist und bleibt aus gutem Grund der geschlossene Vollzug die Regelvollzugsform. Die Unterbringung im offenen Vollzug als Ausnahmeform setzt dagegen eine besondere Eignung hierfür voraus; insbesondere darf keine Flucht- oder Missbrauchsgefahr bestehen. Hierfür bedarf es im Einzelfall einer sorgfältigen Prüfung unter Berücksichtigung aller Umstände und auch der Persönlichkeit des jeweiligen Gefangenen. Also: Der Schutz der Bevölkerung muss Vorrang haben, und deswegen hat auch weiterhin der geschlossene Vollzug Vorrang.

Ich möchte auch sagen: Genau die, die immer wieder eine Liberalisierung fordern, sind dann am Ende die Ersten, die laut aufschreien, wenn irgendwo ein Häftling im Freigang oder im offenen Vollzug schwere Straftaten begeht. Dann heißt es nämlich sofort wieder: Wie konnte man den denn freilassen?

Der zweite Änderungsantrag zum Übergangs- und Entlassungsmanagement behandelt überwiegend Vorgaben, die in der Praxis bereits umgesetzt werden. Deswegen braucht es auch keine gesetzliche Regelung.

Der dritte Änderungsantrag, der als dritte Alternative den Strafvollzug in freien Formen möchte, soll in erster Linie für jugendliche Straftäter wirksam sein. Aus der Erfahrung eines Jugendrichters kann ich Ihnen sagen: Wer eine unbedingte Jugendstrafe bekommt, hat entweder schon eine lange strafrechtliche Karriere mit Arrest, Zuchtmitteln und Erziehungsmaßregeln hinter sich oder hat schwerste Straftaten begangen. Das Gericht prüft ganz genau, ob man überhaupt den geschlossenen Vollzug braucht. Um zu verhindern, dass die Verurteilten künftig weiterhin Straftaten begehen, und um sie zum Umdenken zu bringen, ist dann der geschlossene Vollzug vonnöten. Wir haben es zunehmend mit einer Klientel zu tun, die den Rechtsstaat gar nicht ernst nehmen würde, wenn kein geschlossener Vollzug droht.

Beim vierten Änderungsantrag – um es kurz zu machen – geht es um eine mögliche Evaluation schon nach 48 Stunden. Die Opposition hat eine Anregung der Kommission aufgenommen.

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Die Verwaltungsvorschriften gehen im Grunde schon weiter, weil in angemessenen Abständen, das heißt, täglich zu überprüfen ist. Das wird schon besser und intensiver umgesetzt. Im Grunde wäre das eine Verschlechterung. Wir sind für den Gesetzentwurf und lehnen die Änderungsanträge ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Nächster Redner ist Herr Kollege Toni Schuberl für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir waren alle erschüttert. Die Folterungen und Misshandlungen in dem Gefängnis Augsburg-Gablingen widersprechen eklatant unseren Werten eines freiheitlichen und demokratischen Rechtsstaats. So etwas darf nicht passieren. Aber wie konnte es passieren? – Klar, Strafe muss sein. Strafgefangene sind natürlich Menschen, aber sie sind auch Verbrecher. Ist da zu viel Milde angebracht? – Sie waren auch nicht milde zu ihren Opfern. Es darf keine Kuscheljustiz sein. Das Gefängnis darf auch kein Luxushotel sein. Der Fachbegriff lautet "notwendiges Strafübel". Das ist die harte Hand des Rechtsstaats. Das Volk will das so!

Wegsperrern, Entzug von Grundrechten, die Lehre von Unterordnung und Gehorsam und der Entzug der eigenen Entscheidungsbefugnis. Der Verbrecher soll im Gefängnis zum Untertan erzogen werden. Das ist das Wesen von Strafvollzug.

Die Wertevorgabe kam von ganz oben. Das Leben eines Schwerverbrechers ist weniger wert als das eines Polizisten. Damit hat der Herr Ministerpräsident Dr. Markus Söder doch recht, oder? Das ist doch die richtige Wertvorgabe in Bayern? – In Bayern

gibt es keine alternativen Haftformen. Es gibt kaum mehr offenen Vollzug. Law and Order – das kommt gut an. So ist es doch richtig, oder nicht?

Wie konnte es nur dazu kommen? Wie konnte es in Augsburg dazu kommen, dass so brutal Unterordnung und Gehorsam durchgesetzt worden sind, dass jedes Widerwort mit Gewalt und Wegsperrern in Einzelhaft beantwortet worden ist? – Harte Hand gegen jeden Ungehorsam. Wie konnte es dazu kommen, dass Wärter das Leben von Strafgefangenen als weniger wert ansahen? – Es muss sich um einen Einzelfall handeln, der nichts mit den Grundsätzen des Systems Strafvollzug zu tun hat. So sieht es die CSU.

Lassen wir einen jugendlichen Intensivstraftäter zu Wort kommen. Er war zehn Jahre in Haft in Bayern. Sein Name ist Maximilian Pollux. Zehn Jahre Haft sind übrigens 10 Millionen Euro Kosten. Was wurde mit dieser Zeit und mit diesem Geld angefangen? – Ich zitiere ihn:

"Nein, ich bin nicht in Haft resozialisiert worden. [...] Also man lernt in Haft nicht, wie man sich im Leben zu verhalten hat, das ist gar nicht möglich. Und ich kam auch nicht geläutert aus dem Gefängnis heraus, sondern ich kam traumatisiert aus der Haft".

Gerettet haben ihn seine Familie und seine neue Partnerin nach der Haft. Pollux ist nun Buchautor, Jugendtrainer und setzt sich bundesweit für Prävention und Resozialisierung ein. Er sagt: "je drakonischer wir strafen, je weniger wir den Leuten geben, je mehr wir sie isolieren oder abgrenzen von dem, was wirklich draußen gerade passiert, desto schwerer tun sie sich später, wieder anzukommen".

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieses Gesetz ist ein erster, ein richtiger Schritt. Aber wir brauchen ein grundsätzliches Umdenken im Strafvollzug. Wir brauchen eine neue Wertvorgabe von oben. Jeder Mensch ist Mensch und gleich viel wert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sperrt keine Kleinkriminellen mehr wegen Bagatelldelikten oder Ersatzfreiheitsstrafe zu den Schwerekriminellen. Ermöglicht mehr Gefangenen durch offenen Vollzug, Arbeit und Wohnung zu behalten. Gebt ihnen Therapie und alles Rüstzeug, um wieder in der Gesellschaft anzukommen. Das wäre moderner Strafvollzug. Stimmen Sie unseren Vorschlägen zu!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Nächster Redner ist für die SPD-Fraktion Herr Kollege Horst Arnold. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Horst Arnold (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Strafvollzug ist ein maßstabsbildender Gradmesser dafür, wie ein demokratischer Rechtsstaat mit Menschen umgeht, die zu Recht wegen Vergehen und Verbrechen durch Urteil Freiheitsentzug erfahren. Strafvollzug ist auch ein wichtiger Gradmesser dafür, wie ernsthaft die Menschenwürde in dieser besonderen Situation geachtet und gestaltet wird. Strafvollzug ist auch ein Gradmesser dafür, ob Wegsperrungen oder Verwahren als Strafe im Zentrum steht oder auch immer die Forderung des Sozialstaates, der wir auch sind, nach Resozialisierung dort, wo es geht – und das mit Leben zu füllen.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist eine gelungene gesetzgeberische Arbeit, die allerdings angestoßen wurde durch katastrophale Menschenrechtsverletzungen in Bayern und zynische, menschenverachtende und selbstherrliche Exzesse willkürlichen Machtmissbrauchs. Tatsächlich hat der Vorfall eine längere Geschichte. Die Kultur des Wegsehens bzw. der Verharmlosung ist tatsächlich sichtbar.

Jetzt haben alle demokratischen Fraktionen und eine unabhängige Expertenkommission intensive fachliche Gespräche innerhalb und außerhalb des Parlaments zum Anlass genommen, eine sinnvolle und konkrete Lösung zu erzielen. Diese Lösung schiebt Missbräuchen, wo es geht, rechtstaatliche Riegel vor. Damit ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass irgendwann weitere Missbräuche auftauchen. Diese Regelung stärkt die Rechte der Gefangenen auch in diesen besonderen Situationen, beispiels-

weise durch den Richtervorbehalt und durch die Optimierung der Gefangenenkommunikation mit dem Rechtsanwalt. Aber auch die Beschäftigten – es ist vorher schon gesagt worden – haben dadurch mehr Rechte bekommen, weil jetzt endlich die Whistleblower-Richtlinie umgesetzt wird. Jetzt kann man auch als Beschäftigter in der JVA anonym auf Missstände hinweisen, ohne dass in irgendeiner Art und Weise dienstliche Repressalien drohen. All das ist jetzt zu beschließen. Wenn diese Regelung beschlossen ist, gehen der Strafvollzug und die Diskussionen jedoch weiter.

Der offene Vollzug ist als Problem angesprochen worden. Auch der freie Vollzug ist ein wichtiges Thema. Die besonderen Schutzräume müssen erst einmal eingerichtet bzw. verwaltet werden. An dieser Stelle ist es wichtig, dass wir weiterhin als Parlament und als Fachpolitiker darauf schauen, dass dies angemessen und richtig geschieht. Es geht darum, dass Haushaltsmaßnahmen so gestaltet werden, dass das Gesetz nicht nur als Leuchtzeichen verstanden wird, aber gleichzeitig in der Praxis aufgrund von Mängeln und sonstigem Unwillen nicht umgesetzt wird.

Die Methodik, die dahintersteht, ist allerdings eine andere. Der Justizminister, einer der Dienstältesten in dieser Staatsregierung, hat durch die Vorfälle in Gablingen ein Erweckungserlebnis hinnehmen müssen. Herr Eisenreich, seit den Vorfällen habe ich durchaus den Eindruck, dass Sie erweckt sind und der Problematik offen gegenüberstehen, ohne dass es dogmatische bzw. parteipolitische Auseinandersetzungen gibt. Das ist auch einmal ein Verdienst – das muss man sagen –, der Ihnen in diesem wichtigen Bereich zuzuschreiben ist. Das muss man in diesem Kontext als demokratische Fraktion auch zur Kenntnis nehmen.

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Horst Arnold (SPD): Wir befürworten den Gesetzentwurf. Die Änderungsanträge werden wir so verbescheiden, wie wir das im Ausschuss inhaltlich diskutiert haben. – Vier Minuten sind nicht viel Zeit, um inhaltlich zu diskutieren und Ausführungen zu machen.

(Beifall bei der SPD)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Für die Staatsregierung hat Staatsminister Georg Eisenreich um das Wort gebeten. Bitte schön.

Staatsminister Georg Eisenreich (Justiz): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht heute um die rechtlichen Konsequenzen aus den gravierenden Vorwürfen im Zusammenhang mit der JVA Augsburg-Gablingen. Bereits kurz nachdem ich Ende Oktober 2024 über die Vorwürfe informiert wurde, habe ich angekündigt, dass diese rückhaltlos aufgeklärt werden müssen. Das haben wir mit Nachdruck gemacht – intern im Ministerium und im Vollzug. Wir haben wirklich jeden Stein umgedreht.

Vor gut einem Jahr, im März 2025, habe ich im Rechtsausschuss einen umfangreichen Abschlussbericht mit knapp 80 Seiten vorgelegt, und ich habe zahlreiche Schriftliche Anfragen beantwortet. Die rückhaltlose Aufklärung, soweit sie uns möglich ist – uns liegen nicht alle Informationen vor, weil ein Teil bei der Staatsanwaltschaft und bei den Gerichten liegt –, ist erfolgt.

Der weitere Punkt ist die strafrechtliche Aufarbeitung. Die Staatsanwaltschaft Augsburg hat mit viel Energie und großem Aufwand ermittelt. In der Zwischenzeit hat sie gegen die ehemalige Leiterin der JVA, gegen die ehemalige stellvertretende Anstaltsleiterin sowie gegen weitere elf Bedienstete Anklage erhoben. Es gilt die Unschuldsvermutung. Allerdings will ich schon sagen: Es ist bereits erkennbar, dass in dieser JVA einige Bedienstete vom richtigen Weg abgekommen sind und ein erschreckendes Menschenbild offenbaren.

Recht und Gesetz gelten überall, auch in der JVA. Die Menschenwürde gilt überall, auch in der JVA. Das heißt, man kann das nicht rückgängig machen, aber es ist die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass sich das nicht wiederholt. Deswegen habe ich gleich ein umfangreiches Bündel an Maßnahmen, Sofortmaßnahmen, umgesetzt.

Wir haben ein neues Referat gegründet, in dem die Aufsicht über die besonders grundrechtssensiblen Bereiche gebündelt wurde. Des Weiteren werden seitdem unangekündigte Besuche durchgeführt. In der Zwischenzeit wurden auch alle JVs mindestens einmal unangekündigt besucht. Außerdem haben wir die Berichtspflichten verschärft, und wir haben die Beschwerden und Eingaben, die davor schon immer ausgewertet wurden, statistisch zusammengefasst und ein Monitoring eingerichtet.

Darüber hinaus stellen wir den Anstaltsbeirätinnen und Anstaltsbeiräten zweimal im Jahr statistische Daten zur Verfügung. Einen herzlichen Dank an dieser Stelle an alle Anstaltsbeirätinnen und Anstaltsbeiräte, die gestern zum Austausch da waren. Die Arbeitsgruppe werde ich auch noch entsprechend einladen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN sowie des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Ein Teil des Maßnahmenpakets war die Einsetzung einer Kommission im Januar 2025. Ich danke hier für die Beteiligung. Diese Kommission hatte den Auftrag, Leitlinien für den grundrechtssensiblen Bereich der Unterbringung von Gefangenen in den besonders gesicherten Hafträumen zu entwickeln. Der Kommissionsbericht ist dann Ende des Jahres vorgelegt worden. Ich habe ihn dem Landtag zugeleitet, und wir haben ihn bewertet und im Rechtsausschuss diskutiert.

Einen Teil der Empfehlungen werden wir auf gesetzlicher Ebene umsetzen. Das ist heute das Gesetzgebungsverfahren dazu. Einen weiteren Teil der Empfehlungen werden wir auf untergesetzlicher Ebene umsetzen. Einen anderen Teil der Empfehlungen können wir aufgrund von vollzugspraktischen Gesichtspunkten jedoch nicht umsetzen.

Wir haben auch eine Arbeitsgruppe aus Vollzugspraktikern eingesetzt. Diese haben für die untergesetzliche Ebene bereits umfangreiche Verwaltungsvorschriften überarbeitet und Muster erarbeitet. Diese Arbeiten sind abgeschlossen, und die Anhörung zu den Änderungen der Verwaltungsvorschriften wird in etwa zwei Wochen gestartet.

Diese Änderungen, die auch sehr wesentlich und wichtig sind, treten dann vermutlich im September in Kraft.

Konkret: Wir führen besondere Schutzräume als milderer Mittel zur bgH-Unterbringung ein. Das Pilotprojekt zur Verpixelung der Intimsphäre bei Videoüberwachung wurde positiv evaluiert. Das heißt, eine Verpixelung soll künftig in allen kameraüberwachten Hafträumen, auch in den bgHs, vorgesehen werden.

(Beifall des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Die Grundausrüstung bei bgH-Unterbringungen wird jetzt in die Verwaltungsvorschriften aufgenommen. Auch die Voraussetzungen für den Entzug werden dort klar geregelt. Außerdem haben wir ein neues Musterformblatt für die Dokumentation der bgH-Unterbringungen.

Der zweite Teil des Kommissionsberichts betrifft das Thema psychiatrische Versorgung der Gefangenen. Das Konzept dazu mit den entsprechenden fünf Säulen habe ich im Rechtsausschuss bereits vorgestellt.

Ganz wichtig ist die Einrichtung einer dritten psychiatrischen Abteilung. Einen herzlichen Dank an den Haushaltsgesetzgeber, dass im aktuellen Doppelhaushalt das Geld und die Stellen für diese dritte psychiatrische Abteilung, die in der JVA München eingerichtet wird, zur Verfügung gestellt werden.

Ich komme jetzt zu dem Gesetzentwurf, der auch einen wesentlichen Beitrag leistet. Bei diesen ganzen Diskussionen habe ich mich schon sehr früh für einen Richtervorbehalt ab einer gewissen Dauer der Unterbringung in den bgHs ausgesprochen. Ich halte eine Kontrolle durch unabhängige Gerichte bei längeren Unterbringungen, also bei grundrechtssensiblen Bereichen – hier: Unterbringung im bgH –, für sinnvoll und für notwendig.

Die Kommission hatte den Auftrag, einen praktikablen Vorschlag zu erarbeiten. Das hat die Kommission auch getan. Sie schlägt vor, dass wir einen Richtervorbehalt für

bgH-Unterbringungen von mehr als 72 Stunden einführen. Das ist auch der Kern des Gesetzentwurfs, den wir im Landtag eingebracht haben.

Wir wollen auch die Anordnungsgründe für besondere Sicherungsmaßnahmen anpassen. Flucht- und Befreiungsgefahr alleine sollen künftig kein Grund mehr für eine bgH-Unterbringung sein.

Wie von der Kommission vorgeschlagen, sollen Gefangene bei bgH-Unterbringungen die Möglichkeit haben, ihre Verteidiger zu informieren, auch um gegebenenfalls eine gerichtliche Überprüfung herbeizuführen. Das war schon vorher möglich; jetzt verankern wir dieses Recht aber im Gesetz.

Wir verbessern – wie von der Kommission empfohlen – die Kooperation zwischen Berufsgeheimnisträgern, also zum Beispiel zwischen Ärzten und Psychologen, um eine möglichst effektive Behandlung zu gewährleisten.

Das sind insgesamt wichtige und wesentliche Beiträge, die dazu führen, dass wir sagen können: Was in Gablingen passiert ist, wird sich nicht wiederholen. Das sind die erforderlichen rechtlichen Änderungen zusammen mit den Änderungen der Verwaltungsvorschriften, die notwendig sind, um als Konsequenz der Aufarbeitung der Vorfälle in Gablingen diesen Bereich abschließen zu können.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, mit diesem Gesetz werden die Rechte von Gefangenen insbesondere im Bereich der besonders grundrechtssensiblen Unterbringungen im bgH deutlich verbessert. Es wird die Kontrolle insbesondere durch die Einführung des Richtervorbehalts erhöht. Das leistet einen Beitrag dazu, dass sich das nicht wiederholen kann.

Ich möchte – einige der Vorredner haben das auch schon gemacht – die Gelegenheit auch nutzen, mich an dieser Stelle ausdrücklich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Justizvollzugs zu bedanken.

Wir haben über 6.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die auch unter diesen Vorwürfen leiden. Wir haben 34 JVs. Bei den gravierenden Vorwürfen in Gablingen muss man sagen, dass das ein Ausnahmefall ist. Es richtet sich gegen eine Gruppe von Bediensteten; darunter die Leitung einer Anstalt – auch dies ist ein Ausnahmefall.

Die anderen über 6.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten unter schwierigen Bedingungen jeden Tag elementar Wichtiges für die Sicherheit in unserem Land. Die überwältigende Mehrheit ist über jeden Verdacht erhaben, und ich möchte mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im bayerischen Justizvollzug herzlich bedanken.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN und der SPD sowie Abgeordneten der AfD)

Ich bedanke mich auch ganz herzlich beim Hohen Haus für die intensiven, aber immer konstruktiven Diskussionen, und ich freue mich, dass heute dieses Gesetz – wie es aussieht – einstimmig beschlossen wird. Das ist ein gutes Zeichen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Staatsminister Eissenreich. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 19/11640, die Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf den Drucksachen 19/12124 mit 19/12127 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration auf Drucksache 19/12477.

Zunächst ist über die auf Ausschussebene zur Ablehnung empfohlenen vier Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abzustimmen. Die Fraktionen sind übereingekommen, dass über diese Änderungsanträge gemeinsam abgestimmt

werden soll. Zugrunde gelegt werden die jeweiligen Voten im endberatenden Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration.

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion im Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Hohe Haus. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten. Das heißt, diese Änderungsanträge sind abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/11640. Der federführende und zugleich endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt einstimmig Zustimmung mit der Maßgabe, dass in den Platzhalter in § 3 als Datum des Inkrafttretens der "15. September 2026" eingesetzt wird. Im Einzelnen verweise ich hierzu auf Drucksache 19/12477.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Maßgabe zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Hohe Haus. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine. Damit ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der soeben beschlossenen Fassung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist das gesamte Hohe Haus. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes und des Bayerischen Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetzes".